



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
Web: www.neudau.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Neudau **einstimmig** wie folgt geändert:

§ 7 Sammelstelle

- (4) Für die Marktgemeinde Neudau wird folgender Standort festgelegt:
Altstoffsammelzentrum Neudau, Lobenfeldstraße 13, 8292 Neudau
Altstoffsammelzentrum Unterlimbach, Gemeindeamt
Vorplatz ASZ – Unterlimbach (Papier, Metall, Glas)
Wegkreuzung Wagner, Unterlimbach (Papier)
Einfahrt Thaller Bernhard, Unterlimbach (Papier)

§ 16 Grundgebühr lautet wie folgt:

Als Grundlage der Berechnung werden bei Privathaushalten die Personenanzahl der an der Liegenschaft gemäß Melderegister gemeldeten Personen und bei Betrieben, Anlagen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Schülerheime, Kindergärten, gemeindeeigene Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete, Banken, Post usw.) die Einwohnergleichwerte herangezogen. Ein Einwohnergleichwert entspricht: 2 Sitzplätzen (Gasthaus) oder 2 Dienstnehmern oder 1 Gästebett bei Beherbergungsbetrieben.

Für Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Zweitwohnungen und dergleichen, wo keine Person gemeldet ist, wird eine Müllgrundgebühr verrechnet.

In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

pro Person € 24,99 pro Jahr

ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind wird keine Grundgebühr vorgeschrieben. Für 24-StundenpflegerInnen im Wechseldienst für eine zu pflegende Person in einer Wohneinheit wird die Grundgebühr nur einmal gerechnet, unabhängig von Wohnsitzen weiterer 24-StundenpflegerInnen an der gleichen Wohnadresse.

Je Ferien- oder Wochenendhaus € 24,99

Betriebe und sonstige Einrichtungen

1 bis 10 Einwohnergleichwerte € 70,00 (Kleinbetriebe)

11 bis 80 Einwohnergleichwerte € 104,28

81 und mehr Einwohnergleichwerte € 140,00

§ 17 Variable Gebühr:

Abs 1 Z 1:

Biomülltonne 120 l € 7,60

Biomülltonne 240 l € 13,03

Abs 1 Z 2: € 0,0587 wird durch € 0,05983 ersetzt

Kunststoffgefäß 120 l € 43,09

Kunststoffgefäß 240 l € 86,16

Abfallcontainer 1100 l € 394,86

Abfallsammelsack 60 l € 21,24

€ 3,32 wird durch € 3,54 ersetzt

Abs 1 Z 3: Windelsack 60 l € 2,63

Abs 1 Z 4:

Unkostenbeitrag Großmöbelstücke (Polstermöbel): € 6,75 wird durch € 6,87 ersetzt

zerlegte Möbel werden kostenlos entgegengenommen;

§ 23 Inkrafttreten lautet: „*Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024 gefassten Änderungen treten mit 1.1.2025 in Kraft*“.

Die gesamte Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Neudau liegt für die Dauer der Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch



Änderungen angeschlagen am: 16.12.2024

Änderungen abzunehmen am: 31.12.2024